

Informationsblatt zur 48-Monate-Garantie

Mit einer Registrierung in der Allmatic Service-App können Sie unsere gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten für bestimmte, in der App zur Registrierung vorgesehene Produkte auf eine **48-Monate-Herstellergarantie** erweitern. Die folgenden Informationen gelten ausschließlich für unsere 48-Monate-Herstellergarantie. Unsere gesetzliche Gewährleistung, zu der Sie Näheres auch in §8 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden, wird durch unsere 48-Monate-Herstellergarantie nicht beeinträchtigt.

1) Art und Inhalt der Garantie

Mit der erweiterten, 48-monatigen Garantie sorgen wir nach Maßgabe der folgenden Regelungen für die kostenlose Behebung von Mängeln am Schraubstock, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit aus einem Material- oder Herstellungsfehler hervorgehen.

Folgende Teile oder Fehlerursachen gelten jedoch von vornherein nicht als Material- oder Herstellungsfehler:

- Verschleißteile und Mängel infolge gebrauchsgemäßer oder sonstiger natürlicher Abnutzung von Verschleißteilen (wie z.B. Abstreifer, Dichtungen und Grippbacken),
- Mängel, die durch unsachgemäße Aufbewahrung oder Behandlung, insbesondere durch unterlassene oder unzureichende Wartung entstehen,
- Mängel, die sich durch nicht ordnungsgemäßen, bauseitigen, elektrischen Anschluss, bzw. Nichteinhaltung von VDE-Richtlinien ergeben,
- Mängel am Schraubstock, die durch Verwendung von Zubehör oder Ersatzteilen verursacht wurden, die nicht nachweislich Allmatic-Originalteile sind.
- Mängel infolge unzureichender Beachtung der Betriebs- und Wartungsanweisungen.

Die Behebung des von uns als garantispflichtig anerkannten Mangels erfolgt nach unserer Wahl durch eine unentgeltliche Reparatur oder durch den Austausch gegen einen einwandfreien Schraubstock (ggf. auch ein Nachfolgemodell). Ersetzte Spanner oder Teile gehen in unser Eigentum über.

Wird ein Spannsystem außerhalb eines Gewährleistungs- oder Garantiefalles von Allmatic repariert oder ausgetauscht, hat der Kunde anschließend einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch von 24 Monaten ab Austausch- bzw. Reparaturdatum. Die Garantiezeit für unsere 48-Monate-Herstellergarantie läuft jedoch auch in einem Garantie- bzw. Reparaturfall unverändert 48 Monate ab dem ursprünglichen Beginn der Garantie aus.

2) Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erweiterung auf eine 48-Monate-Garantie ist eine wirksame Registrierung eines umfassten Allmatic-Produkts in der Service-App innerhalb von 30 Tagen ab Lieferscheindatum.

Eine Erweiterung auf eine 48-Monate-Garantie ist derzeit für folgende Spannsysteme von Allmatic möglich (umfasste Produkte):

- NC8 90/125 M/125 L/160/200/200 Heavy Duty
- TeleCentric 70 K/70 M

Frist für die Erweiterung auf eine 48-Monate-Garantie: Die Registrierung in der Service-App muss innerhalb von 30 Tagen ab Lieferscheindatum erfolgen. Zwar kann sich der Kunde auch später noch in der Service-App registrieren und deren Vorteile nutzen, eine Erweiterung der Gewährleistung auf eine 48-Monate-Garantie ist dann jedoch nicht Teil des Angebots.

Ablauf der Registrierung: Auf den oben genannten Spannsystemen befindet sich ein QR-Code auf dem Typenschild. Scannt der Kunde den QR-Code, gelangt er auf eine Registrierungsseite. Dort füllt der Kunde das Registrierungsformular aus und bestätigt die Angaben. Eine Registrierung ist nur dann wirksam möglich, wenn der Käufer sich im Registrierungsformular mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten durch Setzen eines Häkchens im dafür vorgesehenen Feld einverstanden erklärt.

Ist diese Registrierung wirksam und binnen 30 Tagen ab Lieferscheindatum für ein umfasstes Allmatic-Produkt abgeschlossen, wird automatisch eine Garantie für die Dauer von 48 Monaten hinterlegt und erhält der Kunde eine Bestätigungsnachricht für die für die erfolgte Registrierung und die 48-Monate-Garantie.

3) Beginn der Garantie

Die 48-Monate-Garantie wird mit einer wirksamen Registrierung in der Allmatic Service-App aktiviert und gilt 48 Monate ab Lieferscheindatum. Im Garantiefall muss der Kunde das Lieferscheindatum mit dem Lieferschein des Herstellers oder Händlers und im Zweifel auch die wirksame Registrierung in der Service-App (z.B. anhand der Bestätigungsnachricht) belegen können.

4) Abwicklung eines Garantiefalles

Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist eine schriftliche Benachrichtigung an Allmatic notwendig und der betroffene Schraubstock bzw. die Schraubstockspindel an die Allmatic-Jakob Spannsysteme GmbH in Unterthingau in adäquat schützender Verpackung einzusenden.

Der Kunde muss das von der Garantie umfasste, mangelhafte Produkt entsprechend den Lieferbedingungen FCA (Incoterms 2010) an Allmatic senden. Sonstige Kosten etwa für Verpackung oder etwaigen Aus- und Einbau trägt der Kunde. Die Kosten für den Rückversand nach Reparatur trägt Allmatic entsprechend den Lieferbedingungen CPT (Incoterms 2010), wenn tatsächlich ein Garantiefall vorliegt und die Rücksendung innerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union erfolgt. Wenn eine Einsendung aus einem Gebiet außerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union (Drittland gemäß Außenwirtschaftsgesetz AWG §2 Abs. 8) erfolgt, wickelt Allmatic den Rückversand an den Kunden gemäß den Lieferbedingungen DAP (Incoterms 2010) ab, wenn tatsächlich ein Garantiefall vorliegt.

Auf Wunsch von Allmatic muss der Original-Lieferschein zum Nachweis der Garantiezeit vorgelegt werden. Eine Abwicklung der 48-Monate-Garantie über Händler ist ausgeschlossen.

5) Abgrenzung Gewährleistung

Mit dem Kauf eines Allmatic-Produktes erhalten Sie eine gesetzliche Gewährleistung für 24 Monate auf alle Produktgruppen, Zubehör und Reparaturen. Die Erweiterung auf eine 48-Monate-Garantie beeinträchtigt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nicht.

Für Fälle, die im Rahmen dieser Garantie-Information keine Erwähnung finden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Gewährleistung und entsprechend §8 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Stand: 21.02.2019